

BSLA = FSAP

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **50 (2011)**

Heft 3: **Siedlungsrand = Franges urbaines**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des BSLA

Communications de la FSAP

■ Pascal Gysin nouveau président de la FSAP

En mars, les membres de la Fédération suisse des architectes paysagistes FSAP se sont réunis à Neuchâtel à l'occasion de leur assemblée générale annuelle.

Pascal Gysin, nouveau président de la FSAP



Armin Roth

Après huit années d'activité, Brigitte Nyffenegger, par la force des statuts, a dû mettre un terme à sa fonction de présidente. Elle peut s'enorgueillir d'un mandat couronné de succès. Sous son égide, non seulement le nombre des membres a connu une croissance importante, mais la FSAP a réussi à s'implanter au sein des associations de l'environnement construit. Et finalement, la nouvelle image de notre association lui assure une présence aussi attrayante que professionnelle. Son départ fut salué par une longue et chaleureuse ovation de la part des participants de l'assemblée.

Pascal Gysin, membre du comité depuis 2009 et responsable du ressort de la formation et de la formation continue, se présenta ensuite comme candidat à la présidence. Pascal Gysin est propriétaire du bureau pg

landschaften à Sissach. Il est également président de la Commission chargée de la protection des arbres de la ville de Bâle et il a été membre du comité d'organisation du congrès mondial de l'IFLA, qui avait lieu en juin 2011 à Zurich. Il a pour objectif de renforcer la visibilité et la considération accordée à l'association professionnelle des architectes-paysagistes suisses et de se pencher prioritairement sur les questions urgentes telles que la formation ou la rémunération équitable des prestations des architectes-paysagistes.

Comité renouvelé

Le comité put ensuite annoncer un renouvellement de nos instances. En effet, après une année au cours de laquelle le comité a siégé dans une composition allégée, pour ne pas dire précaire, il est dorénavant renforcé par l'arrivée de trois nouveaux membres. Vincent Desprez, professeur à la Haute école du paysage, de l'ingénierie et de l'architecture de Genève, représentera la Suisse romande. Regula Siegenthaler est employée, quant à elle, au sein du Service de l'aménagement local et régional au sein de l'office des affaires communales et de l'organisation du territoire du canton de Berne. Enfin, Florian Bischoff, du bureau zurichois Schweingruber Zulauf renforcera la représentation du milieu de l'économie privée.

Peter Wullschleger, Secrétaire général de la FSAP

■ Raumkonzept Schweiz - Konsultation

Die hier vollständig abgedruckte Stellungnahme des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA zum neuen Raumkonzept Schweiz wurde im April 2011 anlässlich der offiziellen Konsultation dem Bundesamt für Raumentwicklung zugeschickt.

Ist das Raumkonzept ein geeigneter Orientierungsrahmen, um die zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung gezielt und wirkungsvoll angehen zu können?

Fortschrittliches Konzept

Das Raumkonzept Schweiz weist viele Qualitäten auf. Hervorzuheben sind insbesondere das Denken in Handlungsräumen, die Karte 2 «Siedlung nachhaltig weiterentwickeln, die Vielfalt der Landschaften erhalten» und die breite Abstützung des Konzepts in den Kantonen und Gemeinden. Die Umsetzung des Konzepts kann wesentliche Qualitäten des Raumes erhalten und neu schaffen.

Wir hoffen, dass das Konzept auch seinen Weg in die Umsetzung finden wird.

Unterstützen Sie die fünf Ziele des Raumkonzepts (Kapitel 2)? Fehlen zentrale Aspekte, die durch diese Ziele nicht abgedeckt sind?

Schutz und Entwicklung von Landschaft müssen aktiv angegangen werden

Die Landschaft wird im Konzept als zu erhaltendes und zu schonendes Gut behandelt. Das ist richtig und begrüssenswert, aber ungenügend. Es fehlt grundsätzlich der Ansatz der

aktiven Landschaftsaufwertung und -entwicklung. Denn nicht alle Landschaften verfügen heute über die notwendigen ökologischen, ästhetischen und funktionalen Qualitäten. Zudem finden in der Landschaft laufend Prozesse der Veränderung statt. Beispiele sind Neueinzonungen, Verkehrsbauten, Hochwasserschutzbauten, Intensivierungen der Landwirtschaft, Infrastrukturbauten für Sport und Tourismus etc. Für die Landschaft muss analog den anderen Raumnutzungen die zielorientierte Entwicklung verankert werden. Ohne gezielte qualitative Steuerung der Landschaftsräume kann davon ausgegangen werden, dass Qualitäten vieler Landschaften weiterhin verloren gehen und offene Landschaften weiterhin bebaut werden. Dabei sind die Qualitäten des Landschaftsbilds, der Erholung und als Lebensraum für Fauna und Flora am stärksten gefährdet.

Im Raumkonzept Schweiz muss der Schritt von dieser defensiv-bewahrenden Haltung hin zu einer aktiv-fördernden Haltung vorgespurt werden. Dazu ist unseres Erachtens auch eine deutlich höhere Präsenz des Abwägungsgebotes wie im ersten Abschnitt von 3.4 festgehalten, von Nöten. Denn die Erfahrungen zeigen, dass Landschaft als soft factor bei den kantonalen und kommunalen Entscheidungen den ökonomischen Interessen unterliegt. Daher würde eine wiederholte Erwähnung dieses Gebotes bei den kritischen strategischen Stossrichtungen für die Handlungsräume bei den Themen Siedlung, Verkehr und Energieträger sinnvoll sein. Landschaft ist ein grundsätzlich öffentliches Gut.

Dem Erholungsraum fehlt sein angemessener Platz

Wie kann Siedlungsentwicklung stattfinden und gleichzeitig die für uns notwendigen Qualitäten für die Erholung erhalten respektive geschaffen werden? Trotz unserer heutigen Mobilität sind das Wohn- und Arbeitsplatzumfeld, die öffentlichen Räume in den Gemeinden und Quartieren immer noch der wichtigste Erholungsraum. Unter Erholung werden dabei alle möglichen Aktivitäten wie auch der Rückzug vom Alltag verstanden. Dabei sind die nicht an kommerzielle Veranstaltungen und Infrastrukturen gebundenen Qualitäten, die multifunktional nutzbaren Freiräume, das schwächste, jedoch massgebende Glied in der Kette. Für wenig mobile Menschen, wie Kinder, Alte und Gebrechliche sowie finanziell Schwache sind sie eine Lebensnotwendigkeit. Dieser Erholungsraum liegt in der Regel in einer Distanz von 10 bis 15 Gehminuten von der Wohnung sowie 5 bis 8 Gehminuten vom Arbeitsplatz entfernt, damit er auch genutzt wird. Hochwertiger multifunktionaler Freiraum ist sozial und gesundheitlich nachhaltig und kann einen Beitrag zur Eindämmung des Freizeitverkehrs leisten.

Leider wird im Raumkonzept Schweiz dem Erholungsraum trotz seiner Bedeutung auf raumplanerischer Stufe (vgl. RPG Art. 3, Abs. 2 lit d sowie Abs. 3 lit e) kaum Beachtung geschenkt. Unter dem Begriff «Lebensqualität» könnte der Aspekt der Erholungsräume berücksichtigt worden sein. Je nach Leser wird dies jedoch nicht so verstanden. Es erscheint deshalb wichtig, den Erholungsraum explizit zu erwähnen. Siedlungsentwicklung darf nur mit der Gewährleistung von Erholungsqualitäten im öffentlichen Raum stattfinden. Dieser Aspekt wird umso wichtiger, je dichter gebaut wird.

Auch ist die offene Landschaft Erholungsraum. Sie ist nicht nur Raum für den Tourismus an Orten mit besonderen Qualitäten, sondern es sind auch die alltäglichen Orte in der Nähe des Wohnumfeldes Raum für die Erholung. Die Erholungsqualität ist auch ausserhalb des Siedlungsgebietes zu gewährleisten, und der Bau von Verkehrsinfrastrukturanlagen hat erholungsverträglich zu erfolgen.

Förderung der kurzen Wege

Das Raumkonzept Schweiz beschränkt sich bezüglich Verkehr auf die optimale Auslastung der bestehenden Infrastrukturen, auf eine Verbesserung der Energie- und Raumeffizienz von Verkehrsmitteln, auf eine sinnvolle Komplementarität der Verkehrsträger, auf eine Optimierung der Transportketten und auf die Koordination von Verkehr und Siedlung. Es findet keine Priorisierung von Verkehrsträgern statt. Prioritäten sollten festgelegt werden. Es sollte aus unserer Sicht auch die Frage gestellt werden, wie sich Verkehr vermeiden lässt. Für die Erholungsqualität und die ökologischen Qualitäten des Siedlungsraumes und der Landschaft ist eine Förderung der kurzen Wege für Arbeiten – Wohnen, Einkauf – Wohnen, Lernen – Wohnen, Produktion und Transport von Nahrungsmitteln – ein massgebender Beitrag. Das nähere und weitere Wohnumfeld könnte so attraktiver und damit auch für die Freizeitnutzungen interessanter werden – ein Beitrag zur Eindämmung des Freizeitverkehrs. Der Langsamverkehr wird aufgewertet. Das Kapitel «2.3 Mobilität steuern» sollte dementsprechend umgeschrieben werden.

Antworten die Strategien in Kapitel 3 auf die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumentwicklung? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?

Es fehlt aus unserer Sicht ein aktives Herangehen an die Landschaftsentwicklung mit einer gezielter Steuerung der schwierig direkt in Wert zu setzenden Qualitäten des Landschaftsbilds, der Erholung und der Qualität als Lebensraum für Fauna und Flora. Sie sind jedoch für die Identität des Landes, der Gesundheit und des Wissensstandortes Schweiz wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Die Begründung und die Korrekturvorschläge finden Sie in der Beantwortung der vorangehenden Frage.

Antworten die strategischen Stossrichtungen in den Handlungsräumen in Kapitel 4 auf die zentralen Herausforderungen Ihres Raumes? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?

Klein- und mittelstädtisch geprägt Handlungsräume

Es fällt auf, dass in den klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen ein starkes Gewicht auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur gelegt wird. Diesem Ansinnen sind andere Ziele bspw. aus den Bereichen Siedlungs-, Erholungs- und Landschaftsqualität entgegen zu setzen und individuell für die einzelnen Handlungsräume zu entwickeln.

Zweitwohnungsbau eindämmen

Das Eindämmen des Zweitwohnungsbau ist im Kapitel «3. Siedlung nachhaltig weiterentwickeln» festgehalten, jedoch nicht auf die einzelnen Handlungsräume heruntergebrochen. In den betroffenen Handlungsräumen erscheint es uns sinnvoll, in den Handlungsräumen zum Thema Zweitwohnungsbau eine Aussage zu formulieren. Der Zweitwohnungsbau ist einzudämmen. Die Folgen für das Landschaftsbild und für die Erholungsqualität aller sind zu negativ, als dass der Bau von Zweitwohnung weiterhin zunehmen darf.

Unterstützen Sie die Empfehlungen im Kapitel 5 «Gemeinsam handeln»? Sind sie vollständig oder braucht es noch zusätzliche Empfehlungen?

Gemeinsam Handeln – zu geringer Stellenwert von Landschaft und Freiraum

Wir schlagen vor, folgende Ergänzungen betreffend Landschaft und Freiraum im Kapitel 5 «Gemeinsam Handeln» aufzunehmen:

- Entwicklungskonzepte für BLN-Gebiete

Die Kriterien für die BLN-Gebiete sind zu präzisieren und die stattfindenden Veränderungen in den Gebieten sind aktiv zu steuern. Dazu sind die Werte der Gebiete anwendungsorientiert zu beschreiben und Konzepte für die Weiterentwicklung der Gebiete realitätsnah zu formulieren. Die Konzepte berücksichtigen abgestützt auf die jeweiligen Schutzziele eines Gebietes neben den ökologischen Werten auch das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion des Raumes, den Lebensraum für die Bewohnerschaft der Gebiete sowie wirtschaftliche Faktoren. Prioritäten sind zu setzen. Der Bund injiziert Entwicklungskonzepte für die einzelnen BLN-Gebiete und formuliert an die Kantone klare Rahmenbedingungen bezüglich den Anforderungen an die Entwicklungskonzepte. Es ist ein entsprechender Abschnitt auf Seite 73 einzufügen.

- Die Landschaften in der Verantwortung der Kantone

Die Kantone und Regionen übernehmen die Verantwortung für die Landschaft und deren Qualitäten über die Gemeindegrenzen hinaus, auch insbesondere betreffend Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Bedeutung als Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere. Die angemessene Berücksichtigung dieser Landschaftsfunktionen bei raumbedeutsamen Entscheidungen ist herauszustellen. Es ist ein entsprechender Abschnitt auf Seite 75 einzufügen.

- Erholungsraum im Siedlungsgebiet in der Verantwortung der Gemeinden

Für den Erholungsraum im Siedlungsgebiet haben die Städte und Gemeinden Verantwortung zu tragen. Es ist ihre Aufgabe, genügend Erholungsraum für alle in genügender Qualität bereit zu stellen, zu pflegen und zu unterhalten. Die Räume für die Erholungsnutzung strukturieren die Siedlungsgebiete und stellen Verbindungen zu übergeordneten Freiraumsystemen dar. In den Agglomerationen sind übergeordnete Freiraumkonzepte

für die Siedlungslandschaft – meist bestehend aus mehreren Gemeinden – zu erstellen. Es ist ein entsprechender Abschnitt auf Seite 76 einzufügen.

- Biodiversität im Siedlungsgebiet in der Verantwortung der Gemeinden

Für den Erhalt und die Förderung der ökologischen Qualitäten im Siedlungsgebiet zeigen sich die Gemeinden und Städte verantwortlich. Sie bekunden den Willen, einen ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet umzusetzen. Es ist ein entsprechender Abschnitt auf Seite 76 einzufügen.

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts beizutragen? Welche konkreten Massnahmen können Sie sich dabei vorstellen?

Gerne unterstützen wir die Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz nach unseren Möglichkeiten:

- **Information:** Information unserer Mitglieder zu den Inhalten des Raumkonzepts Schweiz, Information an ein interessiertes Fachpublikum in unserer Fachzeitschrift anthos
- **Weiterbildung:** In Zusammenarbeit mit der BSLA Arbeitsgruppe Freiraum- und Landschaftsentwicklung wie mit den Ausbildungstätten sehen wir Möglichkeiten von Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Raumkonzept Schweiz und seine Anwendung
- **Fachkompetenz:** Gerne sind die Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bereit, ihre Fachkompetenz bei konkreten Fragestellungen Landschafts- und Freiraumentwicklung anzuwenden und übergeordnete zukunftsweisende Konzepte im Sinne von «best-practise» zu erstellen. Durch unsere Kompetenzen in all den landschaftsrelevanten Bereichen, haben wir die Möglichkeit, die Landschaft gesamtheitlich zu betrachten und entsprechend nach Lösungen zu suchen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme einen fachlichen Impuls zur Weiterentwicklung des Planungsinstrumentes «Raumkonzept Schweiz» geben zu können, und sind für Rückmeldungen und Fragen hierzu offen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird sich der BSLA bemühen, zur Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz aktiv beizutragen.

April 2011, Brigitte Nyffenegger, (damalige) Präsidentin BSLA